

**Allgemeine Einkaufsbedingungen der DWK Drahtwerk Köln GmbH****I. Allgemeine Einkaufsbedingungen der DWK Drahtwerk Köln GmbH**

(Fassung Juli 2009)

I. Anwendbarkeit

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen Lieferant und Besteller richten sich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, nach den nachstehenden Bedingungen.
2. Entgegenstehende Bedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn diese vom Besteller ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Das gilt auch dann, wenn der Besteller die Bedingungen, die in dem Angebotsschreiben oder in der Auftragsbestätigung enthalten sind oder auf die Bezug genommen wird, nicht ausdrücklich widerspricht. Die Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bedeutet kein Einverständnis des Bestellers mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

II. Bestellung

1. Rechtsverbindlich sind nur schriftlich erteilte Bestellungen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Besteller.
2. Jede Bestellung ist vom Lieferanten unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Wird die Bestätigung nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Bestelltage abgesandt, so ist der Besteller an die Bestellung nicht mehr gebunden.

III. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, frei an die in der Bestellung bestimmte Anlieferungsstelle.

IV. Versand

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Versendung frei an die in der Bestellung bestimmte Anlieferungsstelle. Die Beförderungsgefahr, Frachten und Nebenkosten trägt der Lieferant. Im Fall einer vereinbarten Abnahme, für die der Lieferant die Kosten trägt, geht erst mit dieser die Gefahr über.
2. Für jede Sendung sind dem Besteller sofort bei Abgang Versandpapiere in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Versandanzeigen müssen genaue Angaben über den Inhalt unter Aufführung der Einzelgewichte, der Positionen usw. enthalten. Versandanzeigen, Lieferscheine, Wagenklebezettel und der gesamte Schriftverkehr müssen Bestellnummer und Anlieferungsstelle aufweisen. Außerdem ist auf dem Wagenklebezettel das Brutto-, Tara- und Nettogewicht sowie der vorgeschriebene Vermerk für die Abladestelle mit aufzuführen. Die Deklaration der Güter in den Frachtbriefen hat nach dem Harmonisierten Güterverzeichnis (NHM) zu erfolgen.
3. Teillieferungen, sofern vom Besteller gestattet, sind in den Versandpapieren als solche zu kennzeichnen.
4. Den richtigen Empfang aller Sendungen hat der Lieferant oder sein Beauftragter sich von der Anlieferungsstelle bescheinigen zu lassen. Die Ablieferung an einer anderen als der vom Besteller in der Bestellung bestimmten Anlieferungsstelle bewirkt auch dann keinen Gefahrenübergang, wenn diese Stelle die Lieferung entgegennimmt.
5. Bei nicht frachtfreien Lieferungen gehen alle Versandkosten bis zum Aufgabebahnhof, insbesondere Spesen und Rollgelder, zu Lasten des Lieferanten; der Versand hat zum für den Besteller günstigsten Frachtsatz zu erfolgen, andernfalls der Besteller den Differenzbetrag in Abzug bringt.
6. Alle Kosten, die infolge Nichtbeachtung dieser Versandvorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

V. Verpackung

1. Verpackung wird vom Besteller nur bezahlt, wenn eine Vergütung dafür ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Die Rücksendung der Verpackung kann auf Kosten des Lieferanten und nur dann erfolgen, wenn auf den Lieferpapieren entsprechende Hinweise deutlich vermerkt sind; bei fehlender Kennzeichnung wird das Verpackungsmaterial beim Besteller ungenutzt vernichtet, der Rücksendungsanspruch des Lieferanten erlischt.

VI. Rechnungserteilung und Zahlung

1. Rechnungen sind in **einfacher Ausfertigung**, gesondert - also nicht mit der Sendung - einzureichen, Teilrechnungen sind als solche zu kennzeichnen. Rechnungen müssen die Bestellnummer, das Bestelldatum und die in der Bestellung angegebene Kontonummer enthalten.
2. Für Rechnungen, die als Fax zugehen, ist der Zugang zwecks schnellerer und besserer Kontrolle ausschließlich über die Fax-Nummer 0221/9672299 eröffnet.
3. Rechnungen, die als e-Mail zugehen, werden nicht berücksichtigt.
4. Die Begleichung der Rechnung erfolgt nach Wareneingang bzw. erbrachter Leistung und Eingang der prüffähigen Rechnung entweder innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder am Ende des dem Wareneingang oder der erbrachten Leistung und Rechnungseingang folgenden Monats in Zahlungsmitteln nach Wahl des Bestellers. Der Besteller behält sich insbesondere vor, Zahlungen in bar, Schecks oder Wechseln zu leisten. Bei der Hergabe von Wechseln werden Diskontspesen auf der Grundlage des Basiszinssatzes, gerechnet nach dem Tage der Wechselhergabe, vergütet.

II. Versandbedingungen

Anlieferung nur an die Zentr. Warenannahme
Mo.-Do. von 7.00 bis 14.00 Uhr, Fr. von 7.00 bis 12.00 Uhr
Auf allen Lieferscheinen ist unsere Bestell-Nr. und die
Bestell- Pos. oder unsere Material- Nr. anzugeben.

1. Versandvorschrift

Soweit im Text nicht anders vorgeschrieben:

unfrei - bis 20 kg Bahnfracht/Postgut
ab 20 kg Versandbereitschaft der DWK Drahtwerk Köln GmbH
Telefon (0221) 9672-258, Telefax (0221) 9672-212
Unsere Bestell- und Teilenummer ist anzugeben!

frei Haus - Bahnversand: Station Köln-Deutz, Selbstabholer:
Speditionseinschaltung frei Verwendungsstelle

3. Versandanzeige

Für jede Sendung ist am Versandtage mit getrennter Post eine Versandanzeige und Rechnung an uns abzuschicken. Versandanzeige und Rechnung müssen die Bestell-Nr. tragen.

2. Versandvorschrift

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben:

DWK Drahtwerk Köln GmbH, D-51063 Köln (Mülheim)
für Waggon-Sendungen an das Werk
Köln-Mülheim (Drahtwerk)

Station: Köln-Mülheim - Anschluss

für Stückgut-Sendungen
für Expressgut-Sendungen
für Lastwagen-Sendungen

Station: Köln-Mülheim
Köln-Mülheim, Schanzenstraße 40
Köln-Mülheim, Schanzenstraße 40